



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.10.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans "Hasenknückel"; Abwägungsbeschluss
- 2 Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans "Hasenknückel"; Satzungsbeschluss
- 3 Baugebiet Hasenknückel: Widmung der Erschließungsstraße und Festlegung des Straßennamens
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Büroräumen und Doppelgarage auf Fl.Nr. 1278/3 im Baugebiet Hasenknückel von Remlingen
- 5 Baugebiet "Hasenknückel" - Verkehrsführung
- 6 Laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindegebiet; Auftragserteilung für einen Zeitvertrag; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Forstwirtschaft; Bestellung eines Forstschutzbeauftragten
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Sanierung von Wirtschaftswegen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Heidrich, Gerhard	entschuldigt
-------------------	--------------

Wehr, Christiane	entschuldigt
------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. September 2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans "Hasenknückel"; Abwägungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hasenknückel“ im vereinfachten Verfahren vorzunehmen. Im Rahmen des Verfahrens wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Zeitraum vom 24.09.2015 mit 23.10.2015 die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung wurden keine Bedenken oder Einwände vorgetragen. Als Behörde wurde das Landratsamt Würzburg beteiligt; von dort wurde mit Schreiben vom 21.09.2015 mitgeteilt, dass in bauleitplanerischer Hinsicht keine Einwände bestehen. Die Beteiligung weiterer Behörden oder Träger öffentlicher Belange war aufgrund des Verfahrensinhalts (lediglich Ergänzung einer zusätzlichen Dachform) nicht erforderlich. Da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden, ist eine entsprechende Abwägung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hasenknückel“ kein Abwägungsbedarf besteht, da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans "Hasenknückel"; Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden, sind keine Planungsänderungen vorzunehmen. Eine nochmalige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung ist im Rahmen dieses vereinfachten Verfahrens deshalb nicht erforderlich; die Änderungsplanung kann in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden. Mit der anschließenden Bekanntma-

chung des Satzungsbeschlusses wird diese 1. Änderung des Bebauungsplans „Hasenknüchel“ rechtskräftig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hasenknüchel“ in der Fassung vom 14.09.2015 mit Begründung vom 14.09.2015 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Baugebiet Hasenknüchel: Widmung der Erschließungsstraße und Festlegung des Straßennamens
--

Sachverhalt:

Nachdem die Arbeiten zum Bau der Erschließungsanlagen des Baugebiets Hasenknüchel und die entsprechenden Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind, kann die Widmung der Erschließungsstraße zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art 3 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erfolgen. Gleichzeitig ist auch ein Straßename für diese Erschließungsstraße festzulegen.

Als Ortsstraße gewidmet wird:

die öffentliche Verkehrsfläche Fl.Nr. 1279 (Teilfläche)

Beginn: Einmündung von der Kreisstraße WÜ 61/Am Karussell

Ende: nordöstl. Ende des Baugebiets Hasenknüchel

Beschrieb: ausgebauter Straßenkörper mit ca. 160 m Länge und ca. 8,00 m Breite (einschl. einseitigem Gehweg) sowie zwei Stichstraßen mit jeweils ca. 28 m Länge und 4,00 m Breite

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Remlingen.

Weiter ist für diese Erschließungsstraße ein Straßename festzulegen. Hierzu wurde bisher u.a. der Straßename „Am Spielberg“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 160,00 m und einer Breite von ca. 8,00 m (einschl. einseitigem Gehweg) und zweier Stichstraßen jeweils mit einer Gesamtlänge von ca. 28,00 m und einer Breite von ca. 4,00 m gem. Art. 6 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen und für diese Straße den Straßennamen **Am Spielberg** festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Büroräumen und Doppelgarage auf Fl.Nr. 1278/3 im Baugebiet Hasenknüchel von Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 28.09.2015, eingegangen am 30.09.2015, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büroräumen und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1278/3 im neuen Baugebiet Hasenknüchel.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller durch die Wahl des Verfahrensweges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersichtlich, so dass das Vorhaben (unabhängig vom derzeit laufenden Änderungsverfahren mit einer Ergänzung hinsichtlich der Dachformen) wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen des § 58 BauGB (Genehmigungsfreistellungsverfahren) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Baugebiet "Hasenknüchel" - Verkehrsführung
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme ist eine erhebliche Zunahme des Durchgangsverkehrs zum Spielberg festzustellen. Dies wurde durch mehrere Anlieger und auch durch künftige Bewohner beobachtet. Um eine gute Wohnqualität im neu erstellten Baugebiet zu gewährleisten, sollte über eine mögliche Verkehrsberuhigung nachgedacht werden. Nach Rücksprache mit den Hauptnutzern am Spielberg (Reit- und Fahrverein, Tennisclub), wäre die Einschränkung als Durchgangsstraße von deren Seite kein Problem.

Der landwirtschaftliche Verkehr hat über die bestehenden Wirtschaftswege ausreichende und ordentliche Zufahrtsmöglichkeiten zu den östlich vom Reitgelände gelegenen Ackergrundstücken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Änderung an der Verkehrsführung vorzunehmen. Die Ortsstraße -Am Spielberg- bleibt weiterhin als Durchgangsstraße offen. Als weitere Zufahrtsmöglichkeit zum Reitgelände, insbesondere bei Turnierveranstaltungen, werden die Wirtschaftswege um das Reitgelände herum, im Rahmen der Sanierung von Wirtschaftswegen entsprechend hergerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 6 Laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindegebiet;
Auftragserteilung für einen Zeitvertrag; hier: Bekanntgabe der Angebote**

Sachverhalt:

Laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich wurden bisher im VGem-Bereich durch den jeweiligen Bürgermeister in Verbindung mit der VGem-Bauverwaltung abgewickelt.

Da die VGem-Bauverwaltung weder personell noch fachlich (aufgrund des nichttechnischen Hintergrundes) in der Lage ist, die Ausschreibung, Prüfung der Angebote und anschließende Ausführung und Abrechnung solcher Maßnahmen mit der entsprechenden tiefbautechnischen Sachkompetenz durchzuführen, wurde auf VGem-Ebene vereinbart, dass Herr Bürgermeister Elze, der über die entsprechende Qualifikation und Fachkompetenz verfügt, eine gemeinsame VGem-weite Ausschreibung vornimmt, die für alle vier Mitgliedsgemeinden laufende Reparaturen für den Zeitraum der nächsten drei Jahre umfasst.

Die entsprechende Ausschreibung wurde nun durchgeführt; angefragt wurden folgende vier Firmen:

Zöller Tiefbau, Triefenstein
Trend Bau, Röttingen
Konrad-Bau, Lauda Königshofen
Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim

Auf die Anfrage sind zwei Angebote (Firmen Konrad-Bau und Zöller-Bau) eingegangen.

Die Angebotssummen betragen (nach Höhe, jeweils brutto für alle vier Gemeinden und auf drei Jahre):

Fa. A 415.581,32 €

Fa. B 428.200,90 €

Über eine Auftragsvergabe wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 7 Forstwirtschaft; Bestellung eines Forstschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuorganisation wurde mit der Forstbetriebsgemeinschaft eine Regelung zur Wahrnehmung der Betriebsleitung und Betriebsführung des Körperschaftswaldes des Marktes Remlingen getroffen.

In Forstrevieren, in denen die vorgenannte Beauftragung erfolgt, ist der zuständige Förster auch als Forstschutzbeauftragter zu bestellen (Art. 32 ff Bay WaldG).

Gem. Art. 36 Abs. 2 BayWaldG ist die Bestätigung des Forstschutzbeauftragten durch das Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) zu erteilen; dies setzt einen Antrag des Marktes (Waldbesitzer) voraus.

Der Markt Remlingen stellt daher den Antrag an die Kreisverwaltungsbehörde, den mit der Betriebsleitung und -führung beauftragten Förster Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten zu bestellen. Einwände oder Bedenken gegen eine Bestellung sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Kreisverwaltungsbehörde die Bestellung von Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten für den Gemeindewald zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Sanierung von Wirtschaftswegen
--

Herr Marktgemeinderat Schumacher beantragt, die Thematik Sanierung des Wirtschaftsweges - Holzkirchener Weg ab Kreuzung Salzer Weg - auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates zu setzen. Insbesondere ist die Straßenraumgestaltung im Bereich der vorhandenen Bebauung mit den Anliegern vorab abzustimmen.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer